

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/3cbc5f11-9764-3e78-bb7c-820d57f3e7f2>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Ersatzstoffe und Verwendungsbeschränkungen für Chrom(VI)-haltige Holzschutzmittel (TRGS 618)
Amtliche Abkürzung	TRGS 618
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 4 TRGS 618 - Verwendung Chrom(VI)-haltiger Holzschutzmittel

(1) Chrom(VI)-haltige Holzschutzmittel werden zum Schutz des Holzes gegenüber Befall durch holzerstörende Pilze und/oder zum Schutz vor Schäden durch Insekten eingesetzt. Die Holzgefährdung wird nach DIN 68800 Teil 3 in 5 Gefährdungsklassen (0 - 4) unterteilt.

(2) Chrom(VI)-haltige Holzschutzmittel werden in den Gefährdungsklassen 1 - 4 nach DIN eingesetzt.

(3) Verwendet werden hauptsächlich CFB-, CKB-, CKF- und CKFZ-Salze. Die Imprägnierung des Holzes mit Chrom(VI)-haltigen Holzschutzsalzen erfolgt durch Trogtränkung oder Kesseldruckimprägnierung.

Außer Kraft am 23. Juni 2022 durch die Bek. vom 16. Mai 2022 (GMBI S. 469)

